

Förderprogramm für Solarstrom /Photovoltaik aktiv für den Klimaschutz

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

- Der Antrag muss **vor** der Durchführung der Maßnahme bei der Gemeinde Petershausen gestellt werden.
- Vom Antragsteller sind nur die grau hinterlegten Felder auszufüllen. Dabei kann gerne die Hilfe des Fachhandwerks, eines Energieberaters oder Architekten in Anspruch genommen werden.
- Die weißen Felder bitte nicht ausfüllen. Sie sind für Bearbeitungsvermerke.
- Es gilt die zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültige Fassung der Förderrichtlinie „Solarstrom/ Photovoltaik“ der Gemeinde Petershausen.
- Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen und unterschrieben einzureichen bei:

Hochbauamt Petershausen, Telefon: 08137/534-14
Bgm.-Rädler-Straße 3,
85238 Petershausen
bauamt@petershausen.de



Förderantrag Solarstrom / Photovoltaik in Petershausen

Bitte abgeben bei:

Hochbauamt Petershausen
Bgm.-Rädler-Straße 3
85238 Petershausen

(Datum + Eingangsstempel Gemeindeverwaltung)

1. Angaben zum Antragsteller (bitte nur die grau hinterlegten Felder ausfüllen!)

Name, Vorname	
Straße	
PLZ/ Ort	
Tel. tagsüber	
Fax	
E-Mail	
<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Falls Mieter: Zustimmung des Eigentümers liegt bei

Gebäude-Standort	<input type="checkbox"/> wie oben angegeben
Falls abweichend: Straße, Hausnr., Ort	

Ihre Bankverbindung	
Kontoinhaber	
Geldinstitut	
Kontonummer	BLZ

Antrag vollständig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Unterlagen vollständig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--------------------	---	------------------------	---

Fehlende Unterlagen:	
----------------------	--

Fehlende Unterlagen eingegangen	
---------------------------------	--

2. Beantragte Maßnahmen

a) Stecker-Solar-Gerät („Balkonkraftwerk“)

Balkonkraftwerk

maximale Gesamtleitung 600 Watt pro Haushalt

Das Zertifikat für den NA-Schutz E.6 und das Inbetriebsetzungsprotokoll E.8 nach VDE-AR-N 4105:2018-11 ist beigelegt. (Schädliche Rückwirkungen in das Elektrizitätsversorgungsnetz entsprechend § 19 Abs. 3 NAV sind demzufolge ausgeschlossen.) Das Gerät erfüllt die Anforderungen des DGS-Sicherheitsstandards für steckbare Stromerzeugungsgeräte DGS 0001:2017-08			
Technisches Datenblatt liegt bei:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Hersteller		Typ	
Stromerzeugung lt. Hersteller	%	Leistung	kW
Stromzähleraustausch in Stromzähler mit Rücklaufsperr (oder Zweirichtungszähler) ist vorgenommen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wechselrichter entspricht der VDE Norm https://www.pvplug.de/marktuebersicht		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Einbau der Energiesteckdose sowie die Überprüfung der Leitungen auf die Anforderung wird von einer Elektrofachkraft ausgeführt <i>Die entsprechenden Anforderungen an die Leitungsdimensionierung, Anschlussart und Schutzeinrichtungen sind in der Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) aufgeführt.</i>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Eintragung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Festzuschuss pro Steckersolargerät		Zuschuss	bewilligte Förderung € 60.-
Investition lt. Rechnung		zur Anweisung	
€		€	

Es gilt eine Bindungsfrist von 3 Jahren ab Rechnungsdatum.

Photovoltaikanlage

Gefördert wird die Neueinrichtung von fest installierten Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. Ziel ist es, möglichst wenig Energie vom Netz her zu beziehen. Handelt es sich um die Erweiterung einer bereits vorhandenen PV Anlage, wird die Förderung nur für den neu hinzugefügten Anlagenteil gewährt.

Technisches Datenblatt liegt bei: ja nein

Hersteller		Typ	
Stromerzeugung lt. Hersteller	%	Leistung	kW

Installation der PV Anlage erfolgt durch Fachhandwerksbetrieb:

Investition lt. Angebot	Zuschuss	bewilligte Förderung
€	€100.- / kWp max. € 1.000,- pro Gebäude	€

Investition lt. Rechnung zur Anweisung

€	€
---	---

Es gilt eine Bindungsfrist von 10 Jahren ab Rechnungsdatum.

3. Erklärung

Haben Sie alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft?

Finanzierung Ihrer Baumaßnahme durch *(Mehrfachnennungen möglich)*:

- KfW-Antrag gestellt
- BAFA-Antrag gestellt
- Sonstige Zuschüsse (öffentliche Einrichtungen, Energieversorger)
- Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen überprüft
- Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen überprüft

Hinweis nur Inanspruchnahme sonstiger Förderprogramme

Die meisten Förderprogramme anderer Institutionen können mit gemeindlichen Zuschüssen kombiniert werden. Der Antragsteller hat zu prüfen, ob die betreffenden Richtlinien eine Summierung der Zuschüsse erlauben.

Verpflichtung

- Die Bestimmungen des Förderprogramms Solarstrom mit Photovoltaik der Gemeinde Petershausen vom 01.10.2022 werden anerkannt.
- Mir ist bekannt, dass die Zuschüsse eine freiwillige Leistung der Gemeinde Petershausen sind, auf die auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.
- Die Anlage muss bei der Bundesnetzagentur und beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden.
- Bei Änderung der Planung bin ich als Antragsteller verpflichtet, dies der fördernden Stelle umgehend mitzuteilen.
- Über die Bindungsfristen 3 Jahre bzw. 10 Jahre bin ich informiert.
- Mit der Ausführung der beantragten Maßnahmen ist noch nicht begonnen worden.

Petershausen, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Bei Antrag von Mietern:

Die vorgesehenen Maßnahmen geschehen mit Wissen und Zustimmung des Gebäudeeigentümers.

Eigentümer, soweit nicht Antragsteller:

Name

Straße

PLZ/ Ort

Telefon

Ort, Datum _____

Unterschrift des Eigentümers